



Seglerverein Norderney e . V.

Hygienekonzept

Nach den Maßgaben des § 3 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2

Zur Durchführung des unter A näher bezeichneten Arbeitsdienstes am 23. und 24. Oktober treffen wir die unter B genannten Maßnahmen, um den Schutz vor Infektionen mit dem Corona-Virus SARS-CoV-2 sicherzustellen.

A. Arbeitsdienst

Datum: 23. und 24. Oktober 2020
Uhrzeit: 23. Oktober ab 14 Uhr bis ca. 19 Uhr, 24. Oktober ab 8 Uhr bis ca. 15 Uhr
Ort: Hafengebiet Norderney
Titel: Abbau der Steganlagen / Herbstarbeitsdienst des Vereins
Veranstalter: Seglerverein Norderney e.V.
Verantwortlich: Lutz Brandt, erster Vorsitzender

B. Maßnahmen

1. Der Arbeitsdienst findet unter freiem Himmel statt. Durch die natürlichen Bedingungen am Veranstaltungsort ist eine angemessene Belüftung jederzeit gewährleistet.
2. Alle Teilnehmenden werden aufgefordert, während der gesamten Dauer des Arbeitsdienstes eine Mund-Nasen-Bedeckung gemäß § 2 Absatz 2 der Niedersächsischen Verordnung zur Neuordnung der Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Corona-Virus SARS-CoV-2 zu tragen.
3. Alle Teilnehmenden, die nicht in einem gemeinsamen Haushalt leben, werden aufgefordert, während der gesamten Dauer der Veranstaltung mindestens 1,5 m Abstand zueinander zu halten, sofern es die Arbeit zulässt.
4. Alle Teilnehmenden werden aufgefordert, sich an die Husten- und Niesetikette zu halten.
5. Personen mit erkennbaren Symptomen einer Atemwegsinfektion wird der Zugang zum Arbeitsdienst nicht gestattet.
6. Zur Nachverfolgung eines eventuellen Infektionsgeschehens werden pro Haushalt die Kontaktdaten einer Kontaktperson festgehalten. Dabei hat jeder Teilnehmer möglichst seinen eigenen Stift zu verwenden. Genutzte Stifte werden vor erneutem Gebrauch desinfiziert. Die Teilnehmerdaten werden einen Monat lang aufbewahrt, im Anschluss vernichtet und zu keinem anderen Zweck genutzt.
7. Die Ausgabe von Essen erfolgt im Freien und in den eingeteilten Arbeitsgruppen (zeitlich versetzt) unter Beachtung der Abstands- und Hygieneregeln.
8. Bei der Essensausgabe findet keine Selbstbedienung statt. Mitarbeiter der Sportboothafen GmbH geben Essen und Getränke aus. Gruppenbildungen sind untersagt.
9. Es wird ausschließlich Einweggeschirr benutzt.
10. Teilnehmende, die diese Maßnahmen nicht befolgen, werden von dem Arbeitsdienst ausgeschlossen.
11. Auf diese Maßnahmen wird sowohl bei der Ankündigung des Arbeitsdienstes als auch vor Beginn vor Ort hingewiesen.